

KARL-HEINZ GRASSER

GZ 040502/30-I/4/04

Bundesminister für Finanzen

XXII. GP.-NR

1391/AB

Himmelpfortgasse 4-8

A-1015 Wien

Tel. +43/1/514 33/1100 DW

Fax +43/1/512 62 00

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2004 -03- 29

Dr. Andreas Khol

zu 1377/J

Parlament
1017 Wien

Wien, 29. März 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1377/J vom 29. Jänner 2004 der Abgeordneten Mag. Ruth Becher und Kollegen, betreffend der betriebswirtschaftlichen Evaluierung von Bergschäden durch Ernst & Young, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich festhalten, dass sich die vorliegende schriftliche parlamentarische Anfrage einerseits auf eine Risikoeinschätzung und Bewirtschaftungsmaßnahmen von in das Eigentum der BundesimmobiliengmbH (BIG) übergegangenen ehemaligen Luftschutzstollen – liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit – und andererseits auf die betriebswirtschaftliche Evaluierung der Risiken der Republik Österreich aus Bergschäden für die Gesellschaften des Österreichische Bergbauholding AG (ÖBAG)-Konzerns bezieht. Beide Sachverhalte stehen jedoch in keinem Zusammenhang.

In die Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen fällt daher die betriebswirtschaftliche Evaluierung der Risiken der Republik Österreich aus

Bergschäden für die Gesellschaften des Österreichische Bergbauholding AG (ÖBAG)-Konzerns, daher ersuche ich um Verständnis dafür, dass ich ausschließlich zu der das Bundesministerium für Finanzen betreffenden betriebswirtschaftlichen Evaluierung von Bergschäden des ÖBAG-Konzerns, somit zu den Fragen 1. bis 5. Stellung nehme und hinsichtlich der Fragen 6. bis 12. auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1378/J durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit verweise. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Verwaltung der Anteilsrechte an der BIG gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000 vom 31. März 2000, Abschnitt L Z 21 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit obliegt.

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen als Vertreter des Alleinaktionärs Republik Österreich der Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG), welche ihrerseits Alleinaktionärin der Österreichische Bergbauholding AG (ÖBAG) ist, beauftragte die Europatreuhand Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, mit der Erstellung eines Gutachtens über die betriebswirtschaftliche Evaluierung der Risiken der Republik Österreich aus Bergschäden und Sicherheitsmaßnahmen für die Gesellschaften des ÖBAG-Konzerns.

Die Beauftragung der Europatreuhand Ernst & Young erfolgte als Sonderprüfung im Rahmen des bestehenden Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses der ÖIAG zum 31. Dezember 2002. Auftragsgegenstand war die Erhebung und Evaluierung des konkreten Haftungsrisikos des Bundes bei der ÖBAG, insbesondere aus der Haftung für Bergschäden nach dem Mineralrohstoffgesetz.

Zu 2. bis 5.:

Das Bundesministerium für Finanzen als Auftraggeber hat selbstverständlich nur jene Kosten getragen, die sich auf die betriebswirtschaftliche Evaluierung der Risiken der Republik Österreich aus Bergschäden für die Gesellschaften des Österreichische Bergbauholding AG (ÖBAG)-Konzerns beziehen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 359/J vom 30. April 2003, Beilage 1/Ad Externe Berater allgemein: zu 1. bis 3. Punkt 5.3.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long, sweeping tail that extends downwards and to the right.